

12. März 1928.

Herrn

Felix B u e r o s e ,

Frankfurt a. M.

Bürgerstrasse Nr. 89.

Lieber Felix!

Bezugnehmend auf unsere Rücksprache betreffs Aufwertung des Kaufpreises für das Haus Liebigstrasse Nr. 27c habe ich die Gelegenheit dem Rechtsbeistand meines Bruders Herrn Justizrat Karl Cahn zur Prüfung übergeben und erhalte von ihm das in Abschrift beigefugte Schreiben. Du ersiehst hieraus, dass eine gesetzliche Verpflichtung den Kaufpreis aufzuwerten nicht besteht. Ich glaube auch nicht, dass mein Bruder Karl Faust zu einer freiwilligen Aufwertung bereit ist, da er bereits die auf dem Hause ruhende 1. Hypothek mit * 35000.- aufgewertet hat. Ich werde die Angelegenheit meinem Bruder unterbreiten, und behalte mir weitere Mitteilungen vor.

Mit bestem Gruss

Dein